

ZU DIESEM HEFT

Unsere Zeitschrift veröffentlicht in unregelmäßigen Abständen Länderhefte, in denen einerseits ein kleiner Überblick über das Justizsystem mit der derzeitigen justizpolitischen Agenda, andererseits aber auch fachspezifische Themen angesprochen werden. Wir versprechen uns hier vor nicht nur einen europäisch-integrativen Blick, sondern tun dies immer auch in der Hoffnung, die eigene Situation mit den Beispielen aus anderen Ländern reflektieren zu können. Nach den Niederlanden, Dänemark/Grönland und der Schweiz stellen wir dieses Mal Österreich in den Mittelpunkt. In diesem Land spielt der Verein NEUSTART eine große Rolle, er ist umstritten der wichtigste Akteur Sozialer Arbeit in der Justiz in Österreich. Mehr noch: NEUSTART hat auch Spuren in Deutschland hinterlassen. Wer seinerzeit das Heft über die Bewährungs- und Gerichtshilfe in Baden-Württemberg BGBW (4/2021) aufmerksam gelesen hat, hat sicher noch in Erinnerung, dass die BGBW „organisatorisch und inhaltlich an die NEUSTART gGmbH“ anknüpft (Editorial, Heft 4/2021, S. 206). Es gibt also in vielerlei Hinsicht gute Gründe, die Spezifika dieses Landes anzuschauen. Wir freuen uns bei Länderheften immer über kundige Gastredakteure/innen, die uns den Zugang zum Land erleichtern, indem sie die Auswahl der Themen und Autoren/innen besorgen. Für das Österreich-Heft konnten wir Jürgen Kaiser von NEUSTART gewinnen, der dankenswerterweise das Heft maßgeblich gestaltet hat.

Zunächst gibt uns *Alois Birkbauer*, Professor für Strafrecht am Institut für Strafrechtswissenschaften in Linz, einen Überblick über die wesentlichen strafrechtlichen Novellen der vergangenen zehn Jahre in Österreich. Er verfolgt die These, dass in neuerer Zeit eine vermehrte Tendenz zu populistischer Anlassgesetzgebung zu beobachten ist, die einer rationalen Kriminalpolitik entgegensteht. *Jürgen Kaiser* stellt unter dem Titel „Alte Stärken – Neue Wege“ die fachliche Entwicklung von NEUSTART vor. Der Artikel gibt einen kurzen Überblick über die Vereinsgeschichte und hebt dann die Bedeutung evidenzbasierter Fachlichkeit für die methodische Weiterentwicklung heraus. Der Autor ist mitverantwortlich bei NEUSTART den Zentralbereich „Sozialarbeit“. *Stephanie Mayerhofer* arbeitet auch in diesem Zentralbereich und ist dort u. a. für die Haftentlassenenhilfe zuständig. Ihr Thema „Übergangsmanagement aus der Haft in die Freiheit“ nimmt eine wichtige Aufgabe der Sozialen Arbeit in den Blick. Sie erläutert nicht nur die rechtlichen Grundlagen, sondern zeigt uns auch gruppenspezifische Angebote des Übergangsmanagements. Drei Autorinnen, nämlich *Karin Gölly* (Geschäftsführerin des Gewaltschutzzentrums Burgenland), *Dina Nachbaur* (Mitverantwortliche im Zentralbereich bei NEUSTART) und *Petra Warisch* (Büroleiterin Gewaltschutz im Bundeskriminalamt Österreich) präsentieren eine Besonderheit im österreichischen Strafrecht: Das Gewaltschutzgesetz und innerhalb desselben die Zusammenarbeit beteiligter Institutionen. Die drei Autorinnen repräsentieren drei zentralen Akteure dieses Gesetzes: Exekutive, Gewaltschutzzentrum und Beratungsstelle für Gewaltprävention. Den länderspezifischen Teil beschließt *Michaela Schneider*, die im Bereich der Personalentwicklung bei NEUSTART tätig ist, mit einem Beitrag über „Mitarbeiter:innenqualifikation“ und deren Bedeutung für die fachliche Qualität dieses Trägers. Neben verschiedenen Fortbildungs-Formaten, werden auch die Herausforderungen für die Zukunft thematisiert.

In einem Einzelbeitrag über „Arbeitsmarktbezogenes Übergangsmanagement im Rahmen des Strafvollzugs in Europa und vor Ort in Bremen“ runden *Alexander Vollbach*, *Torben Adams*, *Julia Diers* das Heft ab. Ausgehend vom Bremer Strafvollzugsgesetz beleuchten die Autoren/in das arbeitsmarktorientierte Übergangsmanagement als eine verbesserte Möglichkeit der Wiedereingliederung und Rückfallminimierung.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

WOLFGANG KLUG